

EDV-Gerichtstag 2004

Arbeitskreis „Virtuelle Fachbibliothek Recht“

Moderator Prof. Dr. Rüssmann begrüßt kurz die Anwesenden und leitet zum Thema hin:

Juristen nutzen bei Recherchen zumeist Google und müssen dabei die Suchergebnisse zeitaufwendig auf ihre Tauglichkeit überprüfen. Es gibt aber auch Informationen die treffsicher gefunden werden sollen, zudem ist das Internet sehr „flüchtig“ – Aufsätze erscheinen und verschwinden wieder.

Ziel der Virtuellen Fachbibliothek Recht (ViFa) ist dementsprechend die nachhaltige Sicherung und Systematisierung.

Außerdem geht es darum, die juristischen Spezialanbieter (juris, Beck) unter einer Meta-Suche zusammenzufassen, da die Lösung eines juristischen Problems nicht auf einen bestimmten Anbieter beschränkt ist.

Vorüberlegungen finden in der [Staatsbibliothek Berlin](#) statt, die Teil der Organisation Preußischer Kulturbesitz ist.

Übergabe an Referenten Herr Theerkorn, der das Projekt im Einzelnen vorstellt:

Er erläutert zunächst den bisherigen Ablaufes und Hintergrund:

Seit 1975 wird das Sondersammelgebiet Recht durch die DFG zur umfassenden Erwerbung von Literatur (Internat. Recht, Völkerrecht, europ. Staaten und USA) gefördert. Seit 1996 erfolgt eine Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung zum Netzwerk. Im November 2003 beginnen die Arbeiten an der Virtuellen Fachbibliothek Recht, die Pilotphase dauert 1 Jahr eine Verlängerung um 2 Jahre ist beantragt.

Zu Beginn des Projekts wurde eine Bedarfsanalyse erstellt:

Auswertung bereits vorliegender Studien (insbes. „Die Zukunft der wissenschaftlichen und technischen Information in Deutschland“) und Experteninterviews (Professoren und andere Wissenschaftler) über Probleme und Verbesserungsvorschläge, sowie schließlich Veranstaltung eines Workshops am 1. und 2. Juli 2004.

Ergebnisse der Studie: Rechtswissenschaftler haben einen großen Informationsbedarf, wobei eine überdurchschnittliche Zeit für die Informationsrecherchen verwendet wird (32 Stunden im Vergleich zum Durchschnitt von 24 Stunden).

Anschließend stellt der Referent die weiteren Daten aus der Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu folgenden Punkten vor:

- Häufigkeit der Benutzung der Recherchemöglichkeiten (top: Bibliotheken, dann Internet über Suchmaschinen [Google]),
- Quelle für neue relevante Publikationen (top: Fachzeitschriften, Literaturverzeichnisse, Kollegen – auch hier abgeschlagen die diversen Online-Dienste),
- Probleme bei elektronischer Informationsrecherche (Unsicherheit bezüglich Qualität/Umfang, zu ungenau, Unbekanntheit der Rechercheangebote, spezielle Benutzerkenntnisse fehlen),

- Verbesserungsmöglichkeiten (direkte Einsichtnahme der Dokumente, von Dokument zu Dokument springen, bessere Erschließung und bessere Angebotsübersicht) und
- Möglichkeiten zur Verbesserung des eigenen wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (top: eigene Weiterqualifizierung).

Es folgt eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Problemfelder.

Danach präsentiert Herr Theerkorn die Forderungen, die sich aus den Experteninterviews (7 Professoren/PD, 1 Jurist des wissenschaftl. Dienstes des BT, 2 Rechtsanwälte in größeren Kanzleien) ergeben haben:

- Verbesserte Aufsatzsuche (aktuell und zurückliegend),
- verlagsübergreifende Suche,
- direkte Verlinkung zum Volltext (jedenfalls eine direkte Möglichkeit zur Fernleihe uä),
- systematischer Überblick über frei zugängliche Webangebote,
- nutzerfreundliche/verständliche Suchmöglichkeiten.

Schließlich wurden bei Expertenworkshops (rd. 30 Vertreter aus Rechtswissenschaft, kommerzieller jur. Online-Anbieter, juristisches Bibliothekswesens) die Planungen vorgestellt und diskutiert unter Einbindung des bibliothekarischen Sachverständes. Insbesondere ging es dabei auch um Änderungen der Publikations- und Rezeptionsgewohnheiten, sowie die Entwicklung bei kommerziellen Anbietern.

Der Referent stellt die aus der dargestellten Bedarfsanalyse entwickelte Zielbestimmung wie folgt dar:

- 1) Verbesserter Zugriff auf gedruckte Werke über Online-Bibliothekskataloge
- 2) Verbesserter Zugriff auf „unselbständige Werke“
- 3) Nachweis von Internetquellen
- 4) Metasuche
- 5) nutzerfreundliche Dienstleistungen „One Stop Shopping“
- 6) Sammeln**
- 7) Vermitteln**
- 8) Verbreiten**

Anschließend wurden die Punkte 6)-8) und die damit verbundenen Arbeitsschritte näher vorgestellt:

Sammeln von Informationen:

- Anreichern von Katalogisaten (= Einzeleintrag) im Online-Katalog (Klappentext, Inhaltsverzeichnis, Rezensionen)
- bessere Aufsatzerschließung (Online-Contents-Datenbank des [GBV](#) [Bibliotheksverbund], insbesondere auch internationale Zeitschriften – „Aufsatzsuchmaschine Recht“)
- Sacherschließung der juristischen Zeitschriften („Elektronische Zeitschriftendatenbank Recht“)

- Aufbau einer Sammlung von juristischen Internetquellen (Fachinformationsführer) mit Systematik und Verschlagwortung, Qualitätskriterien

Vermitteln von Informationen:

- Neuer Zugang zum Online-Katalog (navigatorischer Zugang, jurist. Fachsichten) mit Vorführung des SBB-Systems der Lesesaal-Systematik und Sachgebiete des [StabiKat](#)
- personalisierte Informationsdienste (Anlegung eines Profils, auf dessen Basis über Neuheiten informiert wird)
- Metasuche (hier stellte PD Dr. Bröhmer eine Zwischenfrage zur [KVK-Suche](#), die im Gegensatz zur geplanten Suche keine Inhalte durchsucht, aber teilweise eine Parallelentwicklung darstellt)
- Zusammenstellung von juristischen Online-Datenbanken, Bibliographien

Verbreiten:

Kooperativer Ausbau der ViFa Recht (Kooperationspartnergewinnung) und Öffentlichkeitsarbeit (Implementierung von Content der ViFa auf Seiten anderer Einrichtungen in deren Layout, Präsentationen).

Vorstellung der konkreten Ausbaustufen:

Formell Suchmöglichkeiten nach: Büchern, Aufsätze, Internetquellen, Zeitschriften, Datenbanken, Bibliotheken, die später durch Metasuche zusammengefasst werden sollen.

Thematische Schwerpunktsetzungen über Kooperationspartner, Bedarfsdeckung nach aktuellen Forschungsschwerpunkten (Beispiele: Atomenergierecht und Internationales Umweltrecht, Rechtsgeschichte-forum historiae iuris ua.)

Weitere Informationen:

<http://www.vifa-recht.de>

<http://ssgrecht.staatsbibliothek-berlin.de>

Prof. Rüßmann gibt dem Auditorium am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen:

Herr Pannier (Bibliothekar des BGH) gibt noch einen kurzen Überblick über die in nächster Zeit realistischer Weise zu erwartenden Ergebnisse insbesondere im Bezug auf den Umfang der zu erfassender Bestände und „dämpft die Erwartungen ein wenig“.

Er übt Kritik sowohl an einer möglichen doppelten Ableistung bestimmter notwendiger Arbeiten ebenso wie an der Erstellung einer neuen Lesesaal-Systematik (proprietär), der in der ViFa gefolgt werden soll, da jedes Seminar eine eigene Systematik entwickelt hat (KVK hat sich auf Regensburger Verbundsystematik eingestellt, 330 gleiche Systematiken) – dies sei möglicherweise eine Verschwendung anderweitig verwendbarer Ressourcen.

Erwiderung von Herrn Theerkorn: Es ist klar, dass eine Vollständigkeit in nächster Zeit noch nicht erreicht werden kann. Er stellt die Notwendigkeit der eigenständigen Aufsatzsuche dar, die bisher so noch nicht zugänglich ist – auch/insbesondere bei internationalen Zeitschriften.

Abschluss der Veranstaltung durch Herrn Prof. Dr. Rüzmann

Dominik Bachmann